

GEDANKEN UND IHRE TEILE

Andreas KEMMERLING
Universität München

Der Gedanke sei der Sinn eines Satzes, sagt Frege.¹ Mit allen drei Nomina dieser Feststellung meint er dabei etwas, das der Erläuterung bedarf. Unter einem Satz versteht Frege hier einen semantisch makellosen Aussagesatz, mit dem eine Behauptung aufgestellt wird.² Solch ein Satz ist weder mehrdeutig noch vage; alle seine Namen beziehen sich auf etwas;³ solch ein Satz ist entweder wahr, oder er ist falsch; und welchen Wahrheitswert auch immer er hat, er hat ihn ein für allemal. Etwa dies ist bei Frege mit „Satz“ gemeint und sei auch im folgenden damit gemeint.

Was ist der Sinn eines Satzes? Frege gibt uns keine Definition. Vielmehr versucht er dadurch zu verdeutlichen, was er unter dem Sinn eines Satzes versteht, daß er es gegen andere Aspekte des Satzinhalts abgrenzt. Zum Inhalt eines Satzes mag vielerlei gerech-

1. In „Der Gedanke“ (KS 345). – Mit unwesentlichen Variationen des Wortlauts findet sich diese Feststellung an vielen Stellen in Freges Werk; vgl. z.B. NS 142, 182, 209, 222 und WB 240. – Zur Zitierweise: Freges Schriften, außer den Buchveröffentlichungen, werden zitiert nach ihrer Veröffentlichung in: *Kleine Schriften* (abgekürzt als: KS, hrsg. von I. Angelelli, Darmstadt 1967), *Nachgelassene Schriften* (abgekürzt als: NS, hrsg. von H. Hermes, F. Kambartel, F. Kaulbach, 2. Auflage Hamburg 1983) und *Wissenschaftlicher Briefwechsel* (abgekürzt als: WB, hrsg. von G. Gabriel, H. Hermes, F. Kambartel, C. Thiel, A. Veraart, Hamburg 1976).

2. Frege erwähnt eine andere Klasse von Sätzen, mit denen Gedanken ausgedrückt werden; und zwar Fragesätze, mit denen zu einer bejahenden oder verneinenden Antwort aufgefordert wird. Vgl. z. B. „Der Gedanke“ (1914, KS 346) und „Die Verneinung“ (1918, KS 363 f.). Ich lasse diese Sätze hier außer Betracht.

3. Jedenfalls ist dies in den Fällen so, in denen der Satz keinen „Scheingedanken“ (NS 141f., 161) ausdrückt. Wir wollen uns hier – wie Frege auch zumeist – auf diese Fälle beschränken, um allen Problemen, die mit dem Bereich der sog.

net werden, was nicht mit dem Sinn des Satzes verwechselt werden darf: insbesondere die sog. Kraft (heute würde man sagen: die illokutionäre Rolle) und die sog. Beleuchtung⁴, aber auch gewisse Behauptungsvoraussetzungen.⁵ Der Sinn eines Satzes ist das, was mit dem Satz ausdrücklich behauptet (und nicht bloß vorausgesetzt oder mitzuverstehen gegeben) wird.

Auch wenn, was ein Gedanke ist, in dieser Weise von Frege erläutert wird, so ist er dennoch nichts Sprachliches oder von Sprache Abhängiges. Ein Satz – ein Satz in unserm besonderen Sinn – drückt zwar einen Gedanken aus, aber das ist dem ausgedrückten Gedanken nicht wesentlich. Es ist ihm zumindest insofern nicht wesentlich, als er des Satzes nicht bedarf, um da zu sein. Der Gedanke ist etwas von Sprache Unabhängiges. Es mag sein, daß wir viele Gedanken nur mit Hilfe von Sprache fassen. Es mag sein, daß wir nur mit Rückgriff auf sprachliche Gegebenheiten gedanklicher Verhältnisse gewahr werden können. Doch Sprache schafft keine Gedanken, sondern höchstens die Möglichkeit, sie zu fassen und auszudrücken.

Was für Entitäten sind Gedanken also? Frege gibt uns einige Anhaltspunkte. Sie legen eindeutig einen Wahrheitswert fest; sie tun dies ein für allemal (sie sind „zeitlos“); sie können (normalerweise) von mehreren Personen gefaßt werden; sie können (normalerweise) anderen Personen mitgeteilt werden;⁶ sie können als wahr

„Dichtung“ hinzukommen könnten, von vornherein zu entgehen. Zur Rechtfertigung für diese Vorgehensweise vgl. etwa den zehnten der *17 Kernsätze zur Logik* (NS 190), oder „Einleitung in die Logik“ (1906, NS 202).

4. „Beleuchtung“ ist bei Frege eine Kategorie, in die er unerfreulich vieles und mancherlei Disparates hineinstopft. In die sog. Beleuchtung soll offenbar zumindest zweierlei abgeschoben werden: erstens alles Subjektive, das beim Satzverstehen mit persönlichen Vorstellungen (Bildern, Gefühlen usw.) einhergeht, und zweitens das, was nicht klipp und klar behauptet, sondern bloß insinuiert wird. – Vgl. „Über Sinn und Bedeutung“ (1892, KS 145ff.), „Logik“ (1897, NS 150ff.) und „Der Gedanke“ (1914, KS 347 f.).

5. Vgl. „Über Sinn und Bedeutung“ (KS 153ff.)

6. Frege macht im Hinblick auf Gedanken, die jemand über sich selbst hat, eine Einschränkung: gewisse solcher Gedanken sind nicht mitteilbar, weil sie von andern nicht gefaßt werden können. – Vgl. „Der Gedanke“ (1914, KS 350).

(bzw. falsch) anerkannt werden; und noch einiges mehr, das uns alles hier nicht kümmern soll. Es soll uns nicht kümmern, weil ich im folgenden nur der Frage nachgehen will, ob Gedanken gemäß Freges Lehre aus Teilen bestehen.

Es mag so scheinen, als sei diese Frage leicht zu beantworten. Denn viele Stellen in Freges Schriften - zumal in den späteren - weisen doch denkbar deutlich darauf hin, daß Gedanken Teile haben. Und er sagt uns auch ganz unmißverständlich, was für Teile das sind: ein ungesättigter Gedankenteil und passend viele ihn sättigende Gedankenteile. Was soll also die Frage, ob gemäß seiner Lehre die Gedanken aus Teilen bestehen?

Nun, es soll in dieser Frage darum gehen, ob Gedanken – in einem ontologisch emphatischen Sinn – aus Teilen *bestehen* oder nur in Teile zerlegbar sind. Damit ist ein Unterschied wie der folgende gemeint: Der Satz „Es regnet“ besteht aus den Wörtern „es“ und „regnet“; keine zwei andern Wörter wären derselbe Satz. Dies Blatt Papier hingegen besteht nicht aus seiner unteren und seiner oberen Hälfte, denn andere Hälften dieses Blatts (z. B. seine linke und seine rechte Hälfte) sind andere Teile des Blatts, die dennoch dasselbe Ganze ergeben. – Ich möchte das Wort „bestehen“ also in einem künstlich strengen Sinn verwenden. Sei A etwas von der Art Dinge, die sich in Dinge vom Typ τ zerlegen lassen (so wie Sätze in Wörter oder Blätter in Hälften). Dann wollen wir sagen:

A besteht genau dann aus den τ -Entitäten B und C, wenn

- (i) B und C zusammengenommen mit A identisch sind; und
- (ii) für jedes X vom Typ τ gilt: falls $X \neq B$ und $X \neq C$, dann gibt es kein Y vom Typ τ , so daß X und Y zusammengenommen mit A identisch sind.

Kürzer gesagt: A besteht aus B und C, wenn es keine andere Zerlegung von A in Dinge vom Typ τ gibt.

Um die Frage zu beantworten, ob ein Gedanke aus Teilen besteht, muß zunächst einmal zweierlei geklärt werden:

- (a) Um was für eine Zerlegung von Gedanken geht es? (Was ist τ in diesem Falle?)

(b) Worin besteht die Identität eines Gedankens?

Die Antwort auf die erste Frage ist ganz einfach: Es geht um eine Zerlegung von Gedanken in einen ungesättigten und passend viele ihn sättigende Gedankenteile. – Was an dieser Antwort schwierig ist, ist hier nicht mein Thema. Ich will hier also nicht zu klären versuchen, was Ungesättigtheit im Gegensatz zu Vollständigkeit ist, und warum Frege diese Unterscheidung für grundlegend hielt. Es reicht hier aus, daß es bei Frege diese Unterscheidung gibt und daß gerade sie einschlägig ist, wenn es darum geht, in was für Teile Gedanken zu zerlegen sind.

In der zweiten Frage geht es um ein Kriterium für Gedankenidentität. Bei Frege finden sich allerdings Hinweise auf zwei solcher Kriterien. Das schafft die Schwierigkeiten, um die es im folgenden gehen wird.

Das Äquipollenzkriterium

Frege hat an vielen Stellen seines Werks ganz selbstverständlich die Auffassung vertreten, daß verschiedene Sätze einer und derselben Sprache denselben Sinn haben, denselben Gedanken ausdrücken. Ein Kriterium für Sinngleichheit, das er dabei gelegentlich zugrunde legte, war offenbar dies: Äquipollente Sätze drücken denselben Gedanken aus.

Was er unter Äquipollenz versteht, hat Frege am deutlichsten in einer nicht veröffentlichten Schrift ausgeführt.

Zwei Sätze A und B können nun in der Beziehung zu einander stehen, daß jeder, der den Inhalt von A als wahr anerkennt, auch den von B ohne weiteres als wahr anerkennen muß, und daß auch umgekehrt jeder, der den Inhalt von B anerkennt, auch den von A unmittelbar anerkennen muß (*Äquipollenz*), wobei vorausgesetzt wird, daß die Auffassung der Inhalte von A und B keine Schwierigkeiten macht. („Kurze Übersicht meiner logischen Lehren“, 1906, NS 213)

Hier wird Logisches, Sprachliches und Erkenntnistheoretisches miteinander verschmolzen. Frege will hier offenbar sagen: Zwei logisch äquivalente Sätze (d. h. solche Sätze, die sich unmöglich in

ihrem Wahrheitswert voneinander unterscheiden) sind äquipollent, wenn jedermann, der die betreffende Sprache beherrscht, ohne irgendeine außerlogische Erwägung sofort erkennt, daß die beiden Sätze logisch äquivalent sind.

Halten wir uns möglichst aus allen Problemen heraus, die durch dieses Prinzip entstehen könnten. Lassen wir alle Sätze beiseite, die Schwierigkeiten mit sich bringen könnten: Tautologien und Kontradiktionen zum Beispiel, oder auch schwer zu verstehende Sätze. Der Einfachheit halber wollen wir uns also auf *simple* Sätze beschränken: sie sind aussagenlogisch atomar, kontingent und gut verständlich. Und unterstellen wir weiterhin – wie Frege es offenbar stillschweigend tut –, daß wir es mit Sprechern zu tun haben, an deren Beherrschung des Deutschen es nichts auszusetzen gibt und die nur logisch äquivalente Sätze für logisch äquivalent halten. – Wenn wir die Sprecher mit ihrem raschen und unfehlbaren Sprachverständnis einfach wieder beiseite lassen, können wir das **Äquipollenzkriterium** für Gedankenidentität (ein wenig verkürzt) so formulieren:

(ÄK) Zumindest für simple Sätze gilt: Genau dann, wenn sie logisch äquivalent sind, drücken sie denselben Gedanken aus.

Häufiger als (ÄK) hat Frege folgende hinreichende Bedingung für Gedankenverschiedenheit verwendet: Können zwei Sätze für in ihrem Wahrheitswert verschieden gehalten werden, so drücken sie verschiedene Gedanken aus. Für das Folgende ist jedoch die hinreichende Bedingung für Gedankenidentität wichtig, die in (ÄK) enthalten ist: Sind zwei simple Sätze logisch äquivalent, so drücken sie denselben Gedanken aus. Die explizitesten Hinweise auf dieses Kriterium finden sich an der gerade zitierten Stelle (NS 213/214) und in den beiden Briefen Freges an Husserl aus dem Jahre 1906 (WB 102, 105/106). Doch es gibt viele weitere Hinweise auf dieses Kriterium in Freges Werk, wenn man berücksichtigt, daß es auf simple Sätze eingeschränkt ist. Denn bei simplen Sätzen gewährleistet ihre logische Äquivalenz, daß man „durch keinen dieser Sätze das Geringste mehr oder weniger als durch die anderen“ erfährt (NS

153). Dieses Prinzip des Dieselbe-Aufkunft-Gebens hat Frege beständig verwendet, wenn es ihm darum zu tun war, auf die Sinnlichkeit von Sätzen hinzuweisen, die sich in ihrer Beleuchtung des Gedankens von einander unterscheiden. Mit Hilfe des Äquipollenzkriteriums konnte Frege die Auffassung vertreten, daß zwei Sätze (wie etwa „A gab B Geld“ und „B empfing Geld von A“) denselben Gedanken ausdrücken, ohne sich auf die für seine Zwecke belanglose Frage einlassen zu müssen, ob die beiden Sätze strikt synonym sind, worüber man – wie er meint – „wohl hundert Jahre oder länger streiten“ könnte (WB 105).

Das Kriterium mit den Gedankenteilen

Das zweite Kriterium, das in Freges Lehre enthalten zu sein scheint, hat es mit der berühmten These von der Kompositionalität des Satzsinnens zu tun. Das Kriterium selbst wird von Frege nicht formuliert. Deshalb werde ich zunächst eine Reihe von Zitaten anführen, auf die ich mich stütze, wenn ich es ihm dennoch probeweise – und wie sich schließlich zeigen wird: fälschlicherweise – als zu seiner Lehre gehörig zuschreibe. Diese irrtümliche Zuschreibung scheint in der Frege-Rezeption weit verbreitet zu sein; sie findet sich – mehr oder weniger explizit – z. B. in Arbeiten von D. Bell, M. Dummett, P. Horwich, C. Peacocke, S. Schiffer und R. Stalnaker.⁷

Wenn ein Name Teil des Namens eines Wahrheitswerts ist, so ist der Sinn jenes Namens Teil des Gedankens, den dieser ausdrückt. (*Grundgesetze der Arithmetik I* § 32, 1893)

Der Zerlegung des Satzes entspricht eine Zerlegung des Gedankens und dieser wiederum etwas im Gebiete der Bedeutungen, und dies

7. Siehe David Bell, „Thoughts“, *Notre Dame Journal of Formal Logic* 28(1987), S. 36-50; Michael Dummett, *The Interpretation of Frege's Philosophy*, London 1981, Kap. 15; Paul Horwich, *Truth*, Oxford 1990, S. 30; Christopher Peacocke, *Thoughts: An Essay on Content*, Oxford 1986, S. 1; Stephen Schiffer, *The Remnants of Meaning*, Cambridge, Mass./London 1987, S. 50; Robert Stalnaker, *Inquiry*, Cambridge, Mass./London 1984, S. 3.

möchte ich eine logische Urthatsache nennen. (Brief an Russell vom 28. 7. 1902, *WB* 224)

Der Sinn des Wortes „Mond“ ist Bestandteil des Gedankens, daß der Mond kleiner als die Erde ist. (Brief an Russell vom 23. 11. 1904, *WB* 245)

Wie der Eigename Teil des Satzes ist, ist sein Sinn Teil des Gedankens. („Einleitung in die Logik“, 1906, *NS* 208)

Wie der Gedanke Sinn des ganzen Satzes ist, ist ein Teil des Gedankens Sinn eines Satzteils. (ebd., 1906, *NS* 209)

Wenn wir den Satz zerlegen in einen Eigennamen und den übrigen Teil, so hat dieser übrige Teil als Sinn einen ungesättigten Gedanken-
teil. (ebd., *NB* 210)

Wie der Satz im allgemeinen ein zusammengesetztes Zeichen ist, so ist auch der Gedanke, den er ausdrückt, zusammengesetzt; und zwar so, daß Teile des Gedankens Teilen des Satzes entsprechen. So wird im allgemeinen auch eine Gruppe von Zeichen, die in einem Satze vorkommt, einen Sinn haben, der Teil des Gedankens ist. („Logik in der Mathematik“, 1914, *NS* 224)

Die Sprache hat die Fähigkeit, eine unübersehbare Fülle von Gedanken auszudrücken, mit verhältnismäßig wenigen Mitteln. Dies wird dadurch möglich, daß der Gedanke aus Gedankenteilen aufgebaut wird und daß diese Gedankenteile Satzteilen entsprechen, durch die sie ausgedrückt werden. (ebd., 1914, *NS* 262)

Die Welt der Gedanken hat ihr Abbild in der Welt der Sätze, Ausdrücke, Wörter, Zeichen. Dem Aufbau des Gedankens entspricht die Zusammensetzung des Satzes aus Wörtern, wobei die Reihenfolge im allgemeinen nicht gleichgültig ist. („Die Verneinung“, 1918/19, *KS* 367)

Der Sinn eines Satzteils ist Teil des Sinnes des Satzes, d. h. des in dem Satze ausgedrückten Gedankens. (Brief an Linke vom 24. 8. 1919, *WB* 156)

Der Satz kann als Abbildung des Gedankens betrachtet werden, in der Weise, daß dem Verhältnisse vom Teil zum Ganzen bei den Gedanken und Gedankenteilen im großen und ganzen dasselbe Verhältnis bei den Sätzen und Satzteilen entspricht. („Aufzeichnungen für Ludwig Darmstaedter“, 1919, *NS* 275)

the

Aus diesen Zitaten ergibt sich: Ein Satz, der sich in ein (möglicherweise komplexes) Begriffswort $B(\cdot)$ und einen (möglicherweise komplexen) Eigennamen n zerlegen läßt, drückt einen Gedanken aus, der sich entsprechend zerlegen läßt: in einen ungesättigten Gedankenteil, der der Sinn von $B(\cdot)$ ist, und in einen anderen Teil, der der Sinn von n ist. Dies ist ein wichtiger Teil von Freges Lehre, denn es ist – wie sich zum Teil nur an hier nicht zitierten Stellen zeigt – mit anderen wichtigen Auffassungen Freges aufs engste verknüpft:

- Es gibt keine Verwischungen zwischen Sinn und Bezug eines sprachlichen Ausdrucks im Kontext eines Satzes: der Sinn eines Ausdrucks in einem Satz ist immer etwas anderes als sein Bezug im selben Satz.
- Sprachliche Verhältnisse bilden „im großen und ganzen“ gedankliche Verhältnisse ab.
- Neue Sätze können auf Anhieb, d. h. ohne einen neuen oder eigens vorausgegangenen Akt der Sinnverleihung, verstanden werden.
- Unübersehbar viele Gedanken können mit endlich vielen sprachlichen Mitteln ausgedrückt werden.

Wenn Frege also davon spricht, daß der Sinn eines Satzteils Teil des Gedankens sei, der mit dem dazugehörigen Satz ausgedrückt wird, dann ist das nicht einfach bildhaft so dahergeredet, sondern es soll Arbeit in der Gesamtheorie leisten.

Die Lehre von der Gleichzerlegbarkeit von Gedanken und sie ausdrückenden Sätzen legt die Idee nahe, daß zwei Sätze höchstens dann denselben Gedanken ausdrücken, wenn ihre unmittelbaren Teile dieselben Gedankenteile als Sinn haben.

Diese Idee läßt sich nur dann als ein Frege zuschreibbares Kriterium für Gedankenidentität formulieren, wenn dabei der einschneidende Unterschied berücksichtigt wird, den Frege zwischen Ungesättigtem und Vollständigem macht. Diesen Unterschied macht er für alle drei Bereiche geltend, mit denen es Semantik zu tun hat. Im Bereich des sprachlichen Ausdrucks unterscheidet Frege

zwischen ungesättigten Begriffswörtern und Funktionsausdrücken einerseits und vollständigen Eigennamen (darunter die Sätze) andererseits. Entsprechend sind, im Bereich des Sprachbezugs (bei Frege „Bedeutung“ genannt), Funktionen und Begriffe ungesättigt, Gegenstände (darunter die Wahrheitswerte) hingegen vollständig. Und schließlich gibt es diesen Unterschied auch im Bereich des sprachlichen Sinns: es gibt ungesättigte und vollständige Gedankenteile (Gedanken selbst sind vollständig).

Einschneidend ist dieser Unterschied insofern, als er absolut und unüberwindbar ist. Niemals kann etwas Ungesättigtes mit etwas Vollständigem identisch sein. (Strenggenommen läßt sich bei Ungesättigtem gar nicht in der gewöhnlichen Weise von Identität sprechen; doch ganz so streng will ich es im folgenden nicht nehmen.) Dies gilt es bei der Formulierung unseres zweiten Kriteriums zu berücksichtigen. – Halten wir uns also wiederum an unsere simplen Sätze angesichts des ersten Schritts ihrer Zerlegung in einen ungesättigten und einen vollständigen Satzbestandteil. Zwei solche Satzbestandteile sollen *kategorial gleich* heißen, wenn sie entweder beide (möglicherweise komplexe) Begriffswörter derselben Stellenzahl sind oder wenn sie beide (möglicherweise komplexe) Eigennamen sind. Damit können wir folgende notwendige Bedingung für Gedankenidentität formulieren; sie möge der Kürze halber das **Teil-Kriterium** heißen:

(TK) Zwei Sätze drücken höchstens dann denselben Gedanken aus, wenn ihre kategorial gleichen Satzbestandteile denselben Sinn haben.

Aus dem Teil-Kriterium folgt, daß simple Sätze, deren aus dem ersten Zerlegungsschritt resultierende Eigennamen oder Begriffswörter verschiedenen Sinn haben, verschiedene Gedanken ausdrücken. Gemäß diesem Kriterium *bestehen* Gedanken aus ihrem ungesättigten und ihrem vollständigen Teil. Gedanken geben demzufolge eine einzige Zerlegung in ihren ungesättigten und ihren vollständigen Bestandteil vor.

Die Unverträglichkeit der beiden Kriterien

Betrachten wir einen simplen Satz wie

(1) Harvey ist doof.

(Und tun wir fürs folgende so, als wäre dies ein Satz in unserm strengen Sinn.) Der ungesättigte Teil des Sinnes von (1) wird von „... ist doof“ ausgedrückt, der vollständige Teil des Satzsinnnes wird von „Harvey“ ausgedrückt. Nennen wir den Sinn von „Harvey“ σ_1 , den von „... ist doof“ σ_2 , und den vom gesamten Satz (1) ausgedrückten Sinn wollen wir – weil es ein Gedanke ist – mit γ bezeichnen. Gemäß dem Äquipollenzkriterium drückt der Satz

(2) Doofheit ist eine von Harveys Eigenschaften.

ebenfalls γ aus. Daß (1) und (2) logisch äquivalent sind, liegt auf der Hand. Aber ist es mit dem Teil-Kriterium vereinbar, daß (1) und (2) denselben Gedanken ausdrücken?

Der ungesättigte Teil des Sinnes von (2) wird von „... ist eine von Harveys Eigenschaften“ ausgedrückt; der sättigende Teil des Sinns von (2) durch das Wort „Doofheit“. Nennen wir den Sinn des Wortes „Doofheit“ σ_3 und von „... ist eine von Harveys Eigenschaften“ σ_4 .

Den Sinn der beiden Sätze (1) und (2) können wir dann naheliegenderweise so repräsentieren:

($\Sigma 1$) $\sigma_2(\sigma_1)$

($\Sigma 2$) $\sigma_4(\sigma_3)$.

$\Sigma 1$ ist γ , der von (1) ausgedrückte Sinn. Wie soll es nun – im Lichte des Teil-Kriteriums betrachtet – zugehen, daß auch (2) γ ausdrückt, daß also $\Sigma 1$ derselbe Sinn ist wie $\Sigma 2$? Denn es ist offenkundig, daß

$\sigma_1 \neq \sigma_3$

und

$\sigma_2 \neq \sigma_4$.

Es sieht also so aus, als ob $\Sigma 1$ etwas anderes sein muß als $\Sigma 2$. Doch dann drückt (1) einen anderen Sinn aus als (2). Und das ist kein akzeptables Ergebnis, falls wir am Äquipollenzkriterium festhalten. Unser Problem mit dem Teil-Kriterium ist demnach: Wie kann es sein, daß (1) und (2) doch denselben Sinn haben, denselben Gedanken ausdrücken?

Eine naheliegende Lösung (führt zu einem abgelegenen Problem)

Eine Antwort liegt nahe. Unsere Zerlegung von (1) und (2) war verfehlt. Denn wir haben die beiden Sätze überflüssigerweise so zerlegt, daß sich (im Lichte des Teil-Kriteriums) unterschiedlicher Sinn für sie ergibt. Doch wir hätten sie auch so zerlegen können: (1) wie gehabt, so daß sich der Sinn $\Sigma 1$ ergibt; (2) hingegen in den ungesättigten Bestandteil

„Doofheit ist eine von ...s Eigenschaften“,

dessen Sinn wir als σ_5 notieren wollen, und in den sättigenden Bestandteil „Harvey“. Dann ergäbe sich als Sinn von (2):

($\Sigma'2$) $\sigma_5(\sigma_1)$.

Nun müßte nur noch gezeigt werden, daß $\sigma_5 = \sigma_2$, um zu zeigen, daß (1) und (2) denselben Sinn haben. (Zu diesem Zwecke müßte wohl gezeigt werden, daß die Sättigung von σ_5 und σ_2 durch dieselben sättigenden Sinne immer denselben Gedanken ergibt. Wie man solch einen Nachweis zu führen hätte, ist eine Frage, die ich hier beiseite lassen möchte.)

Dies ist, für sich genommen, erst einmal eine befriedigende Lösung unseres Problems, denn (1) und (2) haben nun auch im Lichte des Teil-Kriteriums denselben Sinn. Es stellt sich hier allerdings die Frage, ob es auch anders geht. Der Dreh mit $\Sigma'2$ war ja, daß wir eine syntaktisch naheliegende Aufsplitterung von (2) zugunsten einer andern preisgegeben haben, die sich auf das Wort „Harvey“ als den sprachlichen Repräsentanten eines unmittelbaren

und vollständigen Bausteins des von (2) ausgedrückten Gedankens kapriziert. Wir haben das Wort „Harvey“ – wider unsere schulgrammatischen Neigungen – gewissermaßen zum Träger der logischen Subjekt-Rolle von (2) auserkoren. Wir haben (2) im Lichte einer als fixiert angenommenen Analyse von (1) analysiert. Es regt sich die Frage: Läßt sich denn nicht auch (1) im Lichte von (2) analysieren? Können wir nicht auch die syntaktisch naheliegende Aufsplitterung von (1) zugunsten einer andern preisgeben, die sich das Wort „doof“ als den Träger der logischen Subjekt-Rolle auserkürt? Und zwar etwa so, daß

„Harvey ist ...“

der ungesättigte Bestandteil von (1) ist, dem wir den Sinn σ_6 zuordnen, und entsprechend so, daß

„doof“ (ganz ohne leere Stelle)

der sättigende Bestandteil von (1) ist. Das Wort „doof“ wäre dann vielleicht einfach eine lexikalische Variante von „Doofheit“ und würde dann natürlich den Sinn σ_3 ausdrücken. Dementsprechend wäre

$(\Sigma'1) \sigma_6(\sigma_3)$

der Sinn von (1), und es müßte nur noch gezeigt werden, $\sigma_6 = \sigma_4$, um zu zeigen, daß (1) und (2) denselben Sinn haben. Falls „Harvey ist ...“ (wobei das Wörtchen „ist“ natürlich nicht als „ist identisch mit“ gelesen werden darf) und „... ist eine von Harveys Eigenschaften“ einen Sinn haben, dann doch sicherlich einen, der sich mit ähnlich guten Gründen als derselbe erweisen läßt wie der von „... ist doof“ und der von „Doofheit ist eine von ...s Eigenschaften“.

Um diesen Überlegungen ein bißchen mehr Übersichtlichkeit zu geben, wollen wir den ganzen Fall noch einmal aufrollen. Wir hatten zwei Sätze, von denen wir aufgrund des Äquipollenzkriteriums annahmen, sie drückten den gleichen Gedanken aus, und wir begannen unsere Betrachtung mit einer bestimmten Methode der

Zerlegung dieser Sätze – nennen wir sie M –, mit der sich folgende Zerlegungen ergaben:

M-Zerlegung von (1): [Harvey] ist doof

M-Zerlegung von (2): [Doofheit] ist eine von Harveys Eigenschaften.

M führte uns zu dem Ergebnis, daß die beiden Sätze im Lichte des Teil-Kriteriums verschiedene Gedanken ausdrücken. – Nun gibt es für diese beiden Sätze zwei weitere Zerlegungsmethoden; M^* und M^{**} , die zwar jeweils die Sinngleichheit der beiden Sätze bewahren, aber auf unterschiedliche Weise.

M^* -Zerlegung von (1): [Harvey] ist doof.

M^* -Zerlegung von (2): Doofheit ist eine von [Harvey]s Eigenschaften.

M^{**} -Zerlegung von (1): Harvey ist [doof].

M^{**} -Zerlegung von (2): [Doofheit] ist eine von Harveys Eigenschaften.

M führt zu einem Ergebnis, das in Konflikt zum Äquipollenzkriterium steht; das ist unerfreulich. M^* und M^{**} beseitigen diesen Konflikt: Sie ordnen den äquipollenten Sätzen paarweise gleichen Sinn zu. Das ist schön. Allerdings stehen M^* und M^{**} in Konflikt zueinander, wenn Gedanken aus ihren Teilen bestehen. Denn sie ordnen ja – falls Gedanken aus ihren Teilen bestehen – jeweils einen verschiedenen Gedanken zu. M^* ordnet beiden Sätzen $\Sigma 1$ als den von ihnen ausgedrückten Gedanken zu, und M^{**} statt dessen $\Sigma 2$; wenn Gedanken aus ihren Teilen bestehen, dann sind $\Sigma 1$ und $\Sigma 2$ verschiedene Gedanken.

Daraus scheint sich folgende Alternative zu ergeben: Entweder ist bestenfalls eine der beiden Zerlegungsmethoden korrekt oder Gedanken bestehen nicht aus ihren Teilen. Doch diese Alternative ist nicht vollständig; eine dritte Möglichkeit ist, daß Gedanken zwar aus Teilen bestehen, daß es aber in einem gewissen Rahmen unbe-

stimmt ist, welchen Gedanken ein gegebener Satz ausdrückt. (Es wäre also unbestimmt, ob $\Sigma 1$ oder ein anderer Gedanke von unsern beiden Sätzen ausgedrückt wird.) Der Unbestimmtheitspielraum ist nicht beliebig weit; er wird durch die Klasse der logisch äquivalenten Sätze und die möglichen Arten ihrer Zerlegung begrenzt. Doch innerhalb dieses Spielraums – so besagt diese dritte Möglichkeit – ist es unbestimmt, welchen Sinn ein Satz hat.

Worin genau besteht also die Schwierigkeit? Die folgenden vier Thesen passen nicht zueinander, und es scheint so, als habe Frege jede von ihnen vertreten wollen:

- (I) Ein nicht-mehrdeutiger Satz drückt genau einen Gedanken aus.
- (II) Es gibt nicht-mehrdeutige Sätze, die denselben Gedanken ausdrücken.
- (III) Gedanken bestehen aus Teilen (anders gesagt: (TK) ist wahr).
- (IV) Es gibt verschiedene Zerlegungsmethoden, die korrekt sind.

Diese vier Thesen passen jedenfalls dann nicht zueinander, wenn wir unterstellen, daß unsere Beispiele in Ordnung sind – d. h. wenn wir unterstellen, daß folgende Behauptungen zutreffende Spezialisierungen von (I), (II), und (IV) sind:

Die Sätze (1) und (2) sind nicht mehrdeutig und drücken mithin jeweils genau einen Gedanken aus.

Die Sätze (1) und (2) drücken denselben Gedanken aus.

M^* und M^{**} sind korrekte Zerlegungsmethoden.

Diese drei Behauptungen implizieren, daß (III) falsch ist. Zumindest der von (1) und (2) ausgedrückte Gedanke bestünde nicht aus Teilen.

Verschiedene korrekte Zerlegungen

Welche Gründe gibt es, Frege die These (IV) zuzuschreiben? Nun, er hat sie explizit vertreten. In einem Brief vom 29. 7. 1882 schreibt er an Marty:

Ich glaube nicht, daß es für jeden beurteilbaren Inhalt nur eine Weise gebe, wie er zerfallen könne, oder daß eine der möglichen Weisen immer einen sachlichen Vorrang beanspruchen dürfe. (WB 164)

Mit allem Nachdruck vertritt er diese Auffassung zehn Jahre später in „Über Begriff und Gegenstand“; er schreibt dort:⁸

Dies ist nur wunderbar für einen, der verkennt, daß ein Gedanke mannigfach zerlegt werden kann und daß dadurch bald dies, bald jenes als Subjekt und Prädikat erscheint. Durch den Gedanken selbst ist noch nicht bestimmt, was als Subjekt aufzufassen ist. (KS 173)

Falls (I) anerkannt wird, stellt dieses Zitat eine deutliche Ablehnung von These (III) dar. – Im folgenden möchte ich nun die beiden Thesen (II) und (IV) als zu Freges Lehre gehörig betrachten und der Frage nachgehen, welche der beiden übrigen Thesen von Frege vertreten worden ist. Zunächst werde ich eine Lehre darstellen, die (I) zugunsten von (III) preisgibt, um zu sehen, ob das Freges Lehre ist.

Doch vorab noch ein kurzes Wort zur Korrektheit von Zerlegungsmethoden. Frege hat sich nicht zu der Frage geäußert, unter welchen Bedingungen verschiedene Zerlegungsmethoden korrekt sind. Doch es liegt nahe, ihm wenigstens folgende Annahmen zu unterstellen: Sätze, denen eine korrekte Zerlegungsmethode denselben Sinn zuordnet, müssen logisch äquivalent sein, und umgekehrt: logisch äquivalenten Sätzen muß eine Zerlegungsmethode denselben Sinn zuordnen. (Dies folgt aus dem Äquipollenzkriterium.) Weiterhin, wenn zwei Zerlegungsmethoden gleichermaßen korrekt sind, dann müssen sie dieselben Sätze als sinngleich und dieselben Satzmengen als konsistent (und mithin dieselben Schlüsse als gül-

8. Dieselbe These findet sich wiederholt in den *Nachgelassenen Schriften*, vgl. NS 155, 203, 209 und 218.

tig) auszeichnen. – Die fürs folgende wichtige Frage ist: Wenn zwei Zerlegungsmethoden ein und demselben Satz unterschiedlichen Sinn zuordnen, können sie dennoch beide korrekt sein? Die erste der beiden Auffassungen, die wir nun betrachten werden, gibt eine bejahende Antwort auf diese Frage. Ich nenne diese Auffassung die Unbestimmtheitslehre.

Die Unbestimmtheitslehre

Die Unbestimmtheitslehre besagt folgendes: $\Sigma 1$ und $\Sigma 2$ sind verschiedene Gedanken. (1) drückt beide Gedanken aus, genauso (2). Im Lichte von M^* drückt (1) den Gedanken $\Sigma 1$ aus, im Lichte von M^{**} drückt derselbe Satz $\Sigma 2$ aus. Die Ausdrucksbeziehung, die zwischen Sätzen und Gedanken besteht, ist dreistellig: „Satz ... drückt im Lichte von Zerlegungsmethode --- den Gedanken -. aus“. Nur im Lichte einer Zerlegungsmethode drückt ein Satz genau einen Gedanken aus. Die Wahl einer Zerlegungsmethode ist nicht durch objektive Gegebenheiten allein festgelegt. Denn alle objektiven Eigenschaften und Beziehungen von Sätzen und Gedanken werden ja von korrekten Zerlegungsmethoden bewahrt: Wahrheit bzw. Falschheit, logische Folgerung und Sinngleichheit. Bei zwei Sprachbenutzern, die Sätze im Lichte unterschiedlicher Zerlegungsmethoden verstehen, gibt es im Hinblick auf die objektiven Gegebenheiten keine Meinungsverschiedenheiten. Die beiden Sprachbenutzer halten dieselben Sätze (unter denselben Umständen) für wahr; sie akzeptieren dieselben sprachlichen Gebilde als gültige Schlüsse; sie halten dieselben Sätze für sinngleich. Daß der eine von ihnen $\Sigma 1$, der andere $\Sigma 2$ als Sinn von (1) auffaßt, macht nichts aus. Da die Wahl einer Zerlegungsmethode keine Sache objektiver Gründe allein ist, der Sinn eines Satzes aber nur relativ zu einer Zerlegungsmethode eindeutig bestimmt ist, ist der Sinn eines Satzes gemäß dieser Auffassung objektiv unbestimmbar.

Es fällt schwer, dies für Freges Position zu halten. Denn zum einen ist diese Position, ontologisch betrachtet, unattraktiv. Das Reich der Gedanken würde neue Fragen aufwerfen: Ist es ein einheitliches Reich, in dem der Gedanke $\Sigma 1$ dem Gedanken $\Sigma 2$ irgendwie beigesellt ist, ohne jemals mit ihm eins zu sein? Oder

hätten wir separate Reiche von Gedanken, deren einem $\Sigma 1$ angehört, während $\Sigma 2$ in einem andern liegt? Welche Beziehungen bestünden zwischen diesen separaten Reichen? – Dies sind metaphysische Unersprießlichkeiten, die ich erwähnen und sofort beiseite lassen möchte. Denn es gibt schlagendere Einwände gegen die Unbestimmtheitslehre.

Sie verträgt sich nämlich, zweitens, nicht damit, als was Frege den Sinn eines Satzes bestimmt. Und zwar als das, was übrig bleibt, wenn vom Satzinhalt alles beiseite gelassen wird, dessen Wahrheit nicht explizit behauptet wird. Dieser Bestimmung liegt offenbar folgende Idee zugrunde: Wenn zwei kompetente Sprecher mit demselben Satz eine Behauptung machen, dann behaupten sie mit ihm ein und dasselbe: die Wahrheit ein und desselben Gedankens. Gemäß der Unbestimmtheitslehre mögen zwei Sprecher dennoch die Wahrheit verschiedener Gedanken behaupten, auch wenn sie Satz (1) verstehen und mit ihm eine Behauptung machen; der eine mag ja die Wahrheit von $\Sigma 1$ behaupten und der andere die von $\Sigma 2$.

Es stellt sich hier die Frage: Wird die Zerlegung des Satzes bzw. des Gedankens explizit mitbehauptet, wenn mit einem Satz wie (1) eine Behauptung aufgestellt wird? – Die Antwort ist: Normalerweise nicht. Denn die gemachte Behauptung wird ja gerade in ihrem Wahrheitswert nicht davon berührt, in welcher der möglichen korrekten Weisen der Satz und der von ihm ausgedrückte Gedanke zerlegt werden. Deshalb gehört die Zerlegung (normalerweise) nicht zu dem, was explizit mitbehauptet wird; also wird mit (1) derselbe Gedanke ausgedrückt, gleichgültig ob er im Lichte von M^* oder im Lichte von M^{**} gemeint und verstanden wird. (Natürlich könnte es sein, daß jemand sich *explizit* auf eine Zerlegungsmethode, etwa M^* , festlegt und unter Berufung auf diese Festlegung mit Satz (1) eine Behauptung macht. Von ihm könnte man mit gewissem Recht sagen, er habe die Zerlegung des vom Satz ausgedrückten Gedankens explizit mitbehauptet. Doch das ist nicht der normale Fall.)

Die Unbestimmtheitslehre scheint eine gewisse Plausibilität zu gewinnen, wenn wir an den Fall interpersonaler Differenz der Zerlegungsmethoden denken: an den Fall, in dem Person A nach M^* vorgeht und Person B nach M^{**} . Dann drängt sich der Vergleich

mit den interpersonal verschiedenen geometrischen Anschauungen auf, den Frege in den *Grundlagen der Arithmetik* (§ 26) erwähnt. Da sind zwei Vernunftwesen, die mit ein und demselben Satz der Geometrie verschiedene Anschauungen verbinden, obwohl sie hinsichtlich aller objektiven Eigenschaften und Beziehungen geometrischer Sätze (Wahrheit, Folgerung usw.) übereinstimmen. Das eine Wesen verbindet Bildchen x mit dem fraglichen Satz, das zweite Wesen das ganz andere Bildchen y . – Doch dieser Vergleich hinkt am entscheidenden Punkt. Denn Frege will ja gerade auf folgendes hinaus: Wenn wir die subjektiven (Anschauungs-)Differenzen der beiden Vernunftwesen beiseitelassen, gelangen wir zu einer objektiven Gemeinsamkeit im Verständnis des Satzes, das bei den beiden gegeben ist; dies Gemeinsame ist gerade das, was Frege später als „Gedanke“ bezeichnet hat. Der Unbestimmtheitslehre zufolge kann es jedoch keinen Gedanken geben, der das ausmacht, worin zwei Sprachbenutzer objektiv übereinstimmen, wenn sie nach verschiedenen Zerlegungsmethoden vorgehen. Es gibt ja keinen Gedanken, der aus Teilen besteht und die Gemeinsamkeit von $\Sigma 1$ und $\Sigma 2$ einfängt.

Man könnte auf weitere Wege sinnen, um die Unbestimmtheitslehre mit Freges übrigen Auffassungen in Einklang zu bringen. Doch letztlich gibt es dafür nur zwei Möglichkeiten, wenn wir bedenken, daß alle korrekten Zerlegungsmethoden objektiv gleichwertig sind. Die erste Möglichkeit besagt, daß ein Satz wie (1) objektiv mehrdeutig ist: Solange wir nur objektive Gegebenheiten berücksichtigen, drückt dieser Satz sowohl $\Sigma 1$ als auch $\Sigma 2$ aus. – Die zweite Möglichkeit ist: Zerlegungsmethoden sind sprachkonstitutiv; Satz (1), im Lichte von M^* zerlegt, gehört einer anderen Sprache an als bei einer Zerlegung im Lichte von M^{**} .

Die erste dieser Möglichkeiten habe ich mit den bisher vorgetragenen Gründen schon angegriffen. Vom Exegetischen einmal abgesehen, gibt es einen weiteren Grund gegen sie. Bei der hier ins Auge gefaßten Mehrdeutigkeit müßte es sich um eine bislang unbekannte, ganz unerhört neue Art von Mehrdeutigkeit handeln. Eine gewöhnliche Mehrdeutigkeit könnte es nicht sein. Denn Mehrdeutigkeiten lassen sich gewöhnlich dadurch nachweisen, daß Umstände beschrieben werden, in denen der mehrdeutige Satz in der einen Lesart

wahr, in der andern hingegen falsch wäre. $\Sigma 1$ und $\Sigma 2$ haben jedoch unter allen Umständen denselben Wahrheitswert. Es bedürfte eines neuen, erweiterten Begriffs der Mehrdeutigkeit, um die erste Möglichkeit überhaupt nur mit einem greifbaren Inhalt zu versehen.

Auch die zweite Möglichkeit ist ungangbar. Frege ist zwar gelegentlich recht schnell bei der Hand, wenn es darum geht, Sprachen zu verschiedenen Sprachen zu erklären.⁹ Aber es widerspricht seiner Auffassung, daß gewöhnliche Sätze gewöhnlicher Sprachen nicht ineinander übersetzbar wären. Mächten allein schon verschiedene Zerlegungsmethoden verschiedene Sprachen aus, dann wäre Satz (1), als ein Satz des M^* -Deutschen, nicht übersetzbar in einen Satz des M^{**} -Deutschen. Denn in der ersten Sprache ließe sich $\Sigma 2$ nicht ausdrücken, und in der zweiten nicht $\Sigma 1$. Die beiden Sprachen wären auf eine geheimnisvolle Weise nicht ineinander übersetzbar. – Für dergleichen fehlt jedweder Beleg in Freges Schriften. Freges Lehre zum Thema Übersetzung war recht simpel: Schält man den Gedanken, den ein Satz der fremden Sprache ausdrückt, aus dem Gesamtinhalt des Satzes heraus, und findet man einen Satz der eigenen Sprache, der denselben Gedanken ausdrückt, dann hat man eine Übersetzung. Sie mag sehr unvollkommen sein, weil vieles dabei unter den Tisch gefallen sein mag: Klang, Duft, Beleuchtung und dergleichen mehr, was eine vollkommene Übersetzung bewahren müßte.¹⁰ Wenn es jedoch zwei deutsche Sprachen gäbe, das M^* -Deutsche und das M^{**} -Deutsche, dann wäre zwischen ihnen nicht einmal eine, sei's auch noch so unvollkommene, bloß gedankenbewahrende Übersetzung möglich. Nichts weist darauf hin – und vieles spricht dagegen –, daß Frege derlei Sprachverschiedenheit akzeptiert oder auch nur ernsthaft in Betracht gezogen hat oder

9. Beispielsweise ist Frege der Auffassung, daß zwei Personen, die mit einem gegebenen Eigennamen verschiedenen Sinn verbinden, allein deshalb schon unterschiedliche Sprachen sprechen – auch wenn sie „in der Tat denselben Mann mit diesem Namen bezeichnen“. Frege macht dabei allerdings die beachtenswerte Einschränkung: „soweit der Eigenname ... in Betracht kommt“. Vgl. „Der Gedanke“ (1914, KS 349).

10. Vgl. dazu „Der Gedanke“ (1914, KS 347) und „Logik in der Mathematik“ (1914, NS 222).

hätte. Deswegen schlägt auch die zweite Möglichkeit fehl, mit der die Unbestimmtheitslehre als sei's auch unausgesprochener Teil von Freges Lehre ausgegeben werden könnte.

Frege hat also die Unbestimmtheitslehre nicht vertreten. Aber er hat an wenigstens einer Stelle ausgesprochen, was seine eigene Lehre besagt.

Die Amorphielehre

Es ist daher nicht unmöglich, daß derselbe Gedanke bei *einer* Zerlegung als singulärer, bei einer andern als partikulärer, bei einer dritten als allgemeiner erscheint. Danach darf es nicht wundernehmen, daß derselbe Satz aufgefaßt werden kann als eine Aussage von einem Begriffe und auch als eine Aussage von einem Gegenstande, wenn nur beachtet wird, daß diese Aussagen verschieden sind. („Über Begriff und Gegenstand“, 1892, KS 173)

Auf unser bisheriges Beispiel übertragen, besagt die Amorphielehre: $\Sigma 1$ und $\Sigma 2$ sind derselbe Gedanke in unterschiedlicher Zerlegung. Diesen einen Gedanken drücken alle Sätze aus, die mit (1) logisch äquivalent sind. Die Ausdrucksbeziehung, die zwischen Sätzen und Gedanken besteht, ist zweistellig: „Satz ... drückt den Gedanken --- aus“. Alle korrekten Zerlegungsmethoden ordnen jedem Satz denselben Sinn zu. Der von einem Satz ausgedrückte Gedanke ist etwas, das nicht aus Teilen besteht, aber in Teile zerlegbar ist. – Zerlegbar muß ein Gedanke sein, damit er der Gegenstand menschlicher Erkenntnis und Verständigung sein kann. Denn menschliche Erkenntnis und Verständigung hat in Urteilen und ihrer Bekundung statt. Wenn wir urteilen, dann machen wir eine Aussage: Wir sagen von einem Gegenstand aus, daß er unter einen Begriff falle (oder wir sagen von einem Begriff aus, daß er in einen Begriff der nächsthöheren Stufe falle). Beim Urteilen erkennen wir einen Gedanken als wahr an, indem wir ihn zerlegen; wir erkennen damit an, daß eine Aussage das Wahre ist. Eine Aussage ist aber etwas, das aus Teilen besteht. Die Aussage von Harvey, er sei doof, ist eine andere Aussage als die vom Begriff Doofheit, er falle in den Begriff, eine von Harveys Eigenschaften zu sein. Beide Aussagen sind zwar das Wahre, aber verschiedene Aussagen. Weil Aussagen

aus Teilen bestehen, müssen Gedanken in Teile zerlegt werden, wenn wir urteilen. Sätze drücken Gedanken aus; sie bestehen aus Wörtern, aber nicht aus Subjekt und Prädikat. Was Subjekt eines Satzes ist, richtet sich danach, welche Aussage mit dem Satz gemacht wird; Subjekt ist das, von dessen Bezug etwas in dem Satz ausgesagt wird. Welche Aussage gemacht wird, richtet sich danach, wie der vom Satz ausgedrückte Gedanke zerlegt wird. Und die Zerlegungsweise ist frei in dem von logischer Äquivalenz bezeichneten Spielraum.

Die Amorphielehre macht einen einschneidenden Unterschied zwischen zwei Aspekten des sprachlichen Bezugs auf die Welt. Es gibt den objektiven und zugleich amorphen Zusammenhang, und es gibt den subjektiv getrüben, strukturierten Zusammenhang. Der Satz als unstrukturierte Ganzheit, der unzerlegte Gedanke und der von ihm festgelegte Wahrheitswert, diese drei Entitäten machen den objektiven Aspekt davon aus, daß etwas der Fall ist. So drückt Satz (1) – ohne jedwede (d.h. gleichgültig welche) Zerlegung – den unzerlegten Gedanken γ aus, und so „bedeutet“ (1) das Wahre. Fassen wir dies so: $\langle(1), \gamma, \text{das Wahre}\rangle$. Der subjektiv getrübe Aspekt derselben Sachlage bringt Zerlegungsmethoden ins Spiel, und damit drei Zergliederungen:

der Satz wird zerlegt in Subjekt und Prädikat,

der Gedanke in einen sättigenden und zu sättigenden Teil,

der Wahrheitswert in eine Aussage (und das heißt: in einen Gegenstand und einen Begriff, oder in einen Begriff und einen höherstufigen Begriff).

Im Lichte der Zerlegungsmethode M^* ergibt sich für Satz (1):

$\langle\langle\text{„Harvey“}, \text{„ist doof“}\rangle, \langle\sigma_1, \sigma_2\rangle, \langle\text{Harvey}, \text{Doofheit}\rangle\rangle$.

Unter M^{**} ergibt sich für denselben Satz:

$\langle\langle\text{„doof“}, \text{„Harvey ist“}\rangle, \langle\sigma_3, \sigma_4\rangle, \langle\text{Doofheit}, \text{Eine von Harveys Eigenschaften sein}\rangle\rangle$.

Die Amorphielehre besagt, daß die Aufsplitterung eines Satzes in Subjekt und Prädikat den Satz unberührt läßt: Der Satz mit dem Subjekt „Harvey“ und dem Prädikat „ist doof“ ist derselbe Satz wie der, der als Subjekt „doof“ und als Prädikat „Harvey ist“ hat. Die Amorphielehre besagt auch, daß die Aufsplitterung eines Gedankens in sättigenden und ungesättigten Gedankenteil den Gedanken unberührt läßt: $\langle \sigma_1, \sigma_2 \rangle$ (d.h. $\Sigma 1$) und $\langle \sigma_3, \sigma_4 \rangle$ (d.h. $\Sigma 2$) sind Strukturierungen desselben Gedankens. Schließlich besagt die Amorphielehre: $\langle \text{Harvey, Doofheit} \rangle$ ist eine Strukturierung desselben Wahrheitswertes wie $\langle \text{Doofheit, Eine von Harveys Eigenschaften sein} \rangle$. (Solche Strukturierungen des Wahrheitswerts nennt Frege *Aussagen*, wie aus dem Zitat zu ersehen ist, das ich an den Anfang dieses Abschnitts gesetzt habe.)

Der Bruch zwischen dem strukturierten und dem unstrukturierten Aspekt wird durch die jeweils verschiedenen Identitätskriterien deutlich: Zwei Aussagen sind das Wahre, aber nicht identisch. Zwei Strukturierungen eines Gedankens sind Strukturierungen desselben Gedankens, aber nicht identisch. Zwei Strukturierungen eines Satzes zerlegen denselben Satz in Teile, sind aber nicht identisch.

Es gilt also – gemäß Freges Lehre – zu unterscheiden, wovon wir reden, wenn wir von all diesen Dingen reden. Sprechen wir von einem Satz, dann gelten andere Bedingungen, als wenn wir von einem Satz-in-einer-Zerlegung reden, und sprechen wir von einem Gedanken, dann gelten andere Bedingungen, als wenn wir von einem Gedanken-in-einer-Zerlegung reden. (Erst recht gilt dieser Unterschied im Bereich des sprachlichen Bezugs; er ergibt sich hier so nachhaltig, daß daraus Probleme entstehen.¹¹) Nur für unzerlegte

11. Freges Urteilstheorie, die er nach Einführung der Unterscheidung von Sinn und Bedeutung vertreten hat, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit, aber ich möchte hier dennoch kurz darauf hinweisen, welche grundlegende Schwierigkeit sie in sich birgt.

Aus Freges Erläuterungen zu Wahrheitswert und Urteil in den ersten sieben Abschnitten der *Grundgesetze der Arithmetik* (Bd. 1, Jena 1893) ergibt sich folgendes Bild: Ein Urteil besteht darin, daß ein Wahrheitswert, von dem noch nicht „gesagt ist“ (§ 5), ob er das Wahre oder das Falsche ist, nun als das Wahre (oder als das Falsche) erklärt wird. Welchen Wahrheitswert bezeichnet unser Satz (1) also? Darauf gibt es, genau besehen, zwei Antworten. Erstens, als Name eines

Sätze und Gedanken gilt das Äquipollenzkriterium; und dieses Kriterium allein regelt, was Gedankenidentität ist.

Wahrheitswerts, von dem noch nicht gesagt ist, ob er das Wahre ist, bezeichnet Satz (1) folgendes: Harvey ist doof; und dies ist ein Wahrheitswert. Zweitens, als wahrer Satz, der er ist, bezeichnet (1) das Wahre. Im Urteil werden *diese beiden* Wahrheitswerte identifiziert. Wenn wir mit Satz (1) eine Behauptung machen, dann bekunden wir damit folgendes Urteil:

(Harvey ist doof) ist das Wahre.

Es ist dabei von allergrößter Wichtigkeit, daß zwischen den Klammern kein Satz und auch kein Gedanke mitgeteilt wird, sondern ein Wahrheitswert.

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Sätzen und den meisten andern Eigennamen: Sätze sind Namen eines Wahrheitswerts, die offenlassen, welcher Wahrheitswert mit ihnen bezeichnet wird. Das unterscheidet Sätze von einem Namen wie „Harvey“; denn erstens einmal ist „Harvey“ gar kein Name eines Wahrheitswerts, und zweitens gilt: Wenn er – durch Anwendung des Waagerechten – doch zu einem solchen Namen gemacht wird, so läßt dieser Name nicht mehr offen, welchen Wahrheitswert er bezeichnet („——Harvey“ bezeichnet aus rein sprachlichen Gründen das Falsche). Und auch der Name „das Wahre“ bezeichnet zwar einen Wahrheitswert, aber dieser Name läßt ebenfalls nicht offen, welchen Wahrheitswert er bezeichnet.

Frege hat also eine Identitätstheorie des Urteils: „ $x = \text{das Wahre}$ “ ist das Schema aller Urteile, und es lebt davon, daß ein epistemisch ergiebiger Wahrheitswertname für x eingesetzt wird. Was macht nun einen Namen in der geeigneten Weise epistemisch ergiebig? Die einzige Antwort, die ich im Rahmen von Freges Lehre sehe, lautet: Der Name muß prädikativ strukturierbar sein; er muß sich zu einem Aussage-Namen zerlegen lassen. – Das Problem, das sich an dieser Stelle in Freges Lehre auftut, reicht sehr tief. Das Wahre ist also nicht der alleinige Bezug eines wahren Satzes; dem Satz muß im Bereich des Bezugs noch etwas anderes entsprechen, damit Freges Urteilstheorie nicht lachhaft tautologische oder kontradiktorische Ergebnisse als einzigen Gegenstand unseres Urteilens ausgibt. (Unsere Urteile haben ja normalerweise nicht den Inhalt, daß das Wahre das Wahre sei, oder gar, daß das Falsche das Wahre sei.)

Frege hat dieses Problem gesehen, aber nur mit von ihm selbst für unpassend gehaltenen Metaphern beschrieben: „In der Bedeutung des Satzes [ist] alles einzelne verwischt“, schreibt er 1892 („Über Sinn und Bedeutung“, *KS* 150) und meint offenkundig den unstrukturierten Wahrheitswert des Satzes. Wenige Zeilen später schreibt er: „Das Urteilen ist eben etwas ganz Einzigartiges und Unvergleichliches. Man könnte auch sagen Urteilen sei Unterscheiden von Teilen innerhalb des Wahrheitswertes. Diese Unterscheidung geschieht durch Rückgang zum Gedanken.“ – Ich werde diesen schwierigen Aspekt von Freges Lehre in einer anderen Arbeit behandeln.

Schauen wir zurück auf den Vergleich von Zerlegungsmethoden mit Weisen der geometrischen Anschauung. Im Rahmen der Amorphielehre ist er treffend. Wer den Satz „Harvey ist doof“ im Lichte von M^* versteht, macht mit ihm eine Aussage von Harvey; wer ihn im Lichte von M^{**} versteht, macht mit ihm eine Aussage über die Doofheit. Folglich strukturieren die beiden Sprecher den Gedanken, den sie jeweils fassen, verschieden. Aber es gibt eine objektive Gemeinsamkeit ihres Verständnisses: Beide fassen denselben Gedanken. Die subjektive Verschiedenheit (d.h. die Wahl unterschiedlicher Zerlegungsmethoden) läßt eine Übereinstimmung im Objektiven zu. Genau das ist die Pointe von Freges Beispiel mit den beiden Vernunftwesen, deren geometrische Anschauung verschieden ist. Die beiden könnten „sich sehr wohl mit einander verständigen und würden die Verschiedenheit ihres Anschauens nie gewahr werden“¹², und so verhält es sich auch mit zweien, die ihre gemeinsame Sprache im Lichte unterschiedlicher Zerlegungsmethoden verstehen. Bei der sprachlichen Verständigung sind wir „zuletzt doch immer auf das Vertrauen angewiesen, der andere verstehe die Worte, die Formen und die Satzbildung im wesentlichen so wie wir selbst“.¹³ Was die intersubjektive Gleichheit der Zerlegung von Sätzen, Gedanken und Satzbedeutungen angeht, kann nur vertraut und nicht eingeklagt werden. Mehr gibt es da nicht zu holen. (Es verhält sich hier ähnlich wie beim Problem der vertauschten Farbspektren.) Auch metasprachliches Reden könnte keine verbindliche Gültigkeit in diesem Punkt schaffen, sondern würde das Problem nur verlagern. Ich rechne es Freges hoher Meinung von seinem Leser zu, daß er den metasprachlichen Ausweg gar nicht erst erwägt.

Ausblick auf das Kontextprinzip und Quinesche Thesen

Als Frege sein berühmtes Kontextprinzip formulierte, machte er noch keinen klaren Unterschied zwischen dem, was er später „Sinn“ bzw. „Bedeutung“ nannte. In den *Grundlagen der Arithmetik* (1884) drückte er sich so aus:

12. *Die Grundlagen der Arithmetik* (Breslau 1884), § 26.

13. „Über Begriff und Gegenstand“ (1892, KS 169).

Man muß die Wörter im Satz betrachten, wenn man nach ihrer Bedeutung fragt. (Inhaltsübersicht zu § 60)

Nach der Bedeutung der Wörter muß im Satzzusammenhange, nicht in ihrer Vereinzelung gefragt werden. (Einleitung)

Man muß aber immer einen vollständigen Satz ins Auge fassen. Nur in ihm haben die Wörter eigentlich eine Bedeutung. (§ 60)

Nur im Zusammenhange eines Satzes bedeuten die Wörter etwas. (§ 62)

...Grundsatz..., daß die Bedeutung eines Wortes nicht vereinzelt, sondern im Zusammenhange eines Satzes zu erklären sei. (§ 106)

Es geht aus dem Zusammenhang dieser Zitate hervor, was Frege mit ihnen bezweckte: Laß dich nicht von der scheinbaren Unbegreiflichkeit der Bedeutung eines Wortes, für sich genommen, davon abhalten zu sehen, daß es etwas (und was es) zum begreiflichen Inhalt des ganzen Satzes beiträgt! Nimm den Satz als ganzen, verstehe ihn, und ordne von dieser Warte aus den einzelnen Wörtern ihre Bedeutung zu! Es macht nichts, wenn die Bedeutung des Wortes für sich genommen, etwas Unbegreifliches zu sein scheint.

Was Frege mit den zitierten Sätzen sagen wollte, hat also nicht unmittelbar mit unserm Thema zu tun. Aber mittelbar doch ein wenig. Erstens insofern, als eine Top-down-Strategie des Verstehens besser zu unserm exegetischen Ergebnis paßt als jede andere. (Verstehe erst den Satz als ganzen und zerlege ihn dann – nach einer dir genehmen Methode – Hand in Hand mit einer Zerlegung des Gedankens, den du erfaßt hast!) Und zweitens insofern, als sich die zitierten Sätze verblüffend gedeihlich so umdeuten lassen, daß sie auch auf unser Thema zutreffen:

Nur im Lichte einer vorgegebenen Zerlegungsmethode läßt sich von einzelnen Wörtern, die in einem Satz vorkommen, eindeutig sagen, welchen Beitrag sie zum Sinn und zum Bezug (zur „Bedeutung“) des Satzes beisteuern.

Von einem objektiven Standpunkt aus dürfen wir nicht sagen, daß Wort „Harvey“ beziehe sich auf einen Gegenstand; denn wenn M^{**} – wie hier beständig unterstellt (und immer nur unterstellt) – eine haltbare Zerlegungsmethode ist, dann könnte dieses Wort sehr wohl Teil eines atomaren Prädikats („Harvey ist ...“) sein. – In dieser Umdeutung besagt das Kontextprinzip: Die Sätze schreien uns nicht

ins Gesicht, welchen Sinn und welchen Bezug ihre einzelnen Wörter haben. Objektiv gesehen gibt es Spielraum für verschiedenen Wort-sinn und verschiedenen Wortbezug, solange sich am Ende immer alles zu denselben Gedanken und mithin denselben Wahrheitswerten zusammenfügt.

Dies alles klingt nun nach Quine, und so soll es denn sein. Vergessen wir einmal den behavioristischen Objektivitätsstandard im Hintergrund der Thesen Quines und formulieren sie schnurstracks in Fregescher Terminologie. Dann nähmen sie sich wohl so aus:

These von der Übersetzungsunbestimmtheit unzerlegter Sätze:

Es ist weder wahr noch falsch, daß zwei unzerlegte Sätze (verschiedener Sprachen) denselben Gedanken ausdrücken.

Quine verfißt diese These nur für einigermaßen hochtheoretische Sätze; Beobachtungssätze sind jedenfalls ausgenommen.¹⁴ – Frege lehnt diese These für alle Sätze (für alle Sätze in seinem Sinn) ab; gemäß seiner Lehre drückt jeder Satz genau einen Gedanken aus; ob zwei unzerlegte Sätze (verschiedener Sprache) denselben Gedanken ausdrücken oder nicht, ist eine Frage, auf die es eine eindeutige, nicht-relativierte bejahende oder verneinende Antwort gibt. Kurz gesagt, es ist ein objektives Faktum. Wie und ob wir überhaupt dieses Faktum (der Sinngleichheit) feststellen, kümmert Frege nicht.

These von der Übersetzungsunbestimmtheit von Sätzen-in-einer-Zerlegung:

Es ist weder wahr noch falsch, daß zwei Sätze (verschiedener Sprachen) denselben Gedanken-in-einer-Zerlegung ausdrücken.

14. Vgl. W. V. Quine, *Word and Object*, Cambridge, Mass. 1960 (dt. Übersetzung: *Wort und Gegenstand*, Stuttgart 1980), Kap. 2; „On the Reasons for the Indeterminacy of Translation“, *Journal of Philosophy* 67(1970), S. 178-183, „Indeterminacy of Translation Again“, *Journal of Philosophy* 84(1987), S. 5-10.

Quine verfißt diese These mit Hinweis auf die Gleichwertigkeit verschiedener Übersetzungshandbücher. Frege akzeptiert diese These ohne Einschränkung und aus etwa denselben Gründen; den Quineschen Übersetzungshandbüchern entsprechen Fregesche Zerlegungsmethoden-plus-Sinnzuweisungen. Es ist weder wahr noch falsch, daß Satz (1) den Gedanken-in-einer-Zerlegung Σ_1 ausdrückt; zwar ist es im Lichte von M^* wahr, aber im Lichte von M^{**} ist es falsch. M^* und M^{**} sind gleich gut. Für Frege gilt diese These also trivialerweise.

These von der Unerforschlichkeit des strukturierten Satzbezugs:

Es ist objektiv unbestimmt, welche Aussage ein Satz beinhaltet. (Genauer gesagt, für jeden Satz S gibt es eine Reihe von Aussagen A_1, \dots, A_n , so daß gilt: es ist weder wahr noch falsch, daß S A_i beinhaltet; und es gibt keine weitere Aussage, von der gilt, daß S sie beinhaltet.)

Quine verfißt diese These am klarsten und extremsten, wo er sie mit Rückgriff auf den Begriff der Stellvertreterfunktion entfaltet.¹⁵ Frege vertritt diese These ebenfalls, aber aus andern Gründen, sie folgt – gemäß seiner Lehre – aus der vorangehenden. Nur ein Gedanke-in-einer-Zerlegung legt eine Aussage fest. Wenn es nicht wahr oder falsch ist, daß ein unzerlegter Satz einen Gedanken-in-einer-Zerlegung ausdrückt (was die vorangehende These besagt), dann ist es auch nicht wahr oder falsch, daß dieser Satz eine ganz bestimmte Aussage beinhaltet.

Der Vollständigkeit halber bleibt zu bemerken, daß weder Quine noch Frege eine *These von der Unerforschlichkeit des unstrukturierten Satzbezugs* vertreten. Dies wäre die These, daß objektiv unbestimmt ist, welchen Wahrheitswert ein Satz hat. Frege verfißt diese These nicht, weil ihre Negation aus seiner Lehre folgt. Warum Quine sie nicht vertritt, ist schwerer zu sagen.

Zwei der drei Thesen, die Quine vertritt, gehören also auch zu Freges Lehre.

15. So z.B. in „Things and Their Place in Theories“, in: *Theories and Things*, Cambridge, Mass./London 1981, S. 19ff.

Eine vielleicht überflüssige Klarstellung zum Schluß

Freges Lehre, die ich hier in einem Punkte zu erläutern versucht habe, hat es in diesem Punkte nur mit gewöhnlichen Sprachen zu tun. In gewöhnlichen Sprachen wie dem Deutschen oder dem Englischen tritt das Problem auf, ob es eine ausgezeichnete Zerlegungsmethode für die Sätze und die von ihnen ausgedrückten Gedanken gibt. In solchen Sprachen gibt es Sätze – wie etwa im Deutschen die Sätze (1) und (2) –, durch die unser Problem entsteht. In logisch aufgeräumten Sprachen hingegen, in denen jeder simple Satz einen anderen Gedanken ausdrückt als jeder andere simple Satz, taucht dieses Problem nicht in der hier entfalteten Weise auf. Wollten wir das Deutsche zu einer logisch aufgeräumten Sprache aufmöbeln, dann bliebe höchstens einer unserer beiden Sätze übrig: entweder (1) oder (2). Die Frage, ob wir (2) so zerlegen wollen, wie wir (1) dank unseren schulgrammatischen Neigungen zerlegen, oder ob wir umgekehrt vorgehen wollen: dies wäre dann keine Frage mehr, die sich so überhaupt stellen ließe. Denn es wäre ja nur noch einer der beiden Sätze da – und die Frage, wie wir ihn allein zerlegen wollen oder sollen.

Was wäre gewonnen? Jedenfalls noch keine objektive Bestimmtheit der Zerlegung des verbleibenden Satzes und des von ihm ausgedrückten Gedankens. Denn wenn wir alle mit (1) logisch äquivalenten, simplen Sätze aus der Betrachtung heraushielten, dann bliebe immer noch die Frage, wie wir diesen Satz und seinen Sinn strukturieren wollten oder sollten. Die Verschiedenartigkeit der Zerlegungsweisen ließe sich dann nicht mehr so leicht und lebhaft vor Augen führen, wie sich dies bislang – da wir uns sinngleicher Sätze ganz verschiedenartiger syntaktischer Form bedienen konnten – machen ließ. Doch diese Verschiedenheit bliebe bestehen: Die Zerlegung von (1) und γ im Lichte von M^* wäre dennoch eine andere als die im Lichte von M^{**} .

Eindeutigkeit der Zerlegung wird allein dadurch gewonnen, daß Sätze *aufgebaut* und nicht bloß zerlegt werden. Bei solch einem Aufbau beginnen wir dann mit Satzbestandteilen und ordnen ihnen Gedankenteile als ihren Sinn zu. Wir erklären etwa ausdrücklich: Das Zeichen „Harvey“ sei ein Eigename, das Zeichen „... ist doof“

sei ein Begriffswort erster Stufe. Damit legen wir uns darauf fest, daß (1) nicht bloß eindeutig γ , sondern auch eindeutig $\Sigma 1$ ausdrückt. – Bei solch einer Festlegung unterstellen wir ein Verständnis davon, was ein Eigenname und was ein Begriffswort ist und was bei ihrer Zusammenfügung im Hinblick auf den resultierenden Sinn geschieht. Syntactico-semantic müßten wir versiert und einig sein, bevor wir solch eine gemeinsame Sprache beschließen könnten.

Für die beschlossene Sprache gälte dann: Die von den Sätzen dieser Sprache ausgedrückten Gedanken bestehen aus Teilen. Äquipollenzkriterium und Teil-Kriterium fielen ineins. Denn alle äquivalenten Sätze des Deutschen schrumpften auf einen Satz der beschlossenen Sprache zusammen, und für diesen gäbe es eine einzige – in den Sprachaufbau eingeflossene – Methode der Zerlegung. (Jedenfalls gälte dies für unsere simplen Sätze.)

Freges Begriffsschrift zielte darauf ab, solch eine Sprache zu sein. Die Sätze einer fertigen Begriffsschrift würfen unser Problem der Vereinbarkeit von Äquipollenzkriterium und Teil-Kriterium gar nicht auf. – Eine Begriffsschrift ist jedoch eine beschlossene aufgeräumte Sprache; sie kann keine erste Sprache sein. Gewöhnliche Sprachen sind erste Sprachen; sie sind da, ohne ausdrücklich vereinbart worden zu sein. In sie ist keine Zerlegungsmethode eingebaut – schon gar nicht objektiv eindeutig eingebaut. Auch Sätze solcher Sprachen drücken Gedanken aus. Gedanken bestehen nicht aus Teilen.

Die Aufgabe unserer Volkssprachen ist wesentlich erfüllt, wenn die miteinander verkehrenden Menschen mit demselben Satze denselben Gedanken verbinden, oder annähernd denselben. Es ist dazu nicht durchaus nötig, daß die einzelnen Wörter für sich einen Sinn und eine Bedeutung haben, *wenn nur der ganze Satz einen Sinn hat.*¹⁶

16. Frege in seinem Brief vom 29. 9. 1896 an G. Peano (WB 183); meine Hervorhebung. – Die Einschränkung, die Frege hier mit dem Wort „annähernd“ macht, verstehe ich so, daß sie sich auf Sinnabweichungen bezieht, von denen Anmerkung 9 handelt.

Der letzte Satz dieser Arbeit ist dem angenehmen Zweck vorbehalten, auf eine Anmerkung zu verweisen, die mir am Herzen liegt.¹⁷

17. Viele Freunde und Kollegen haben mir in den letzten fünf Jahren, auf die eine oder andere Weise, bei der Ausarbeitung und – wie ich hoffe – Verbesserung von Vorläufern dieses Texts geholfen. Ich danke A. Beckermann, T. Burge, W. Carl, F. Fulda, R. P. Horstmann, P. Leonardi, B. Loar, F. Mühlhölzer, G. Patzig, K. Saporiti, E. von Savigny, M. Schim, H. P. Schütt, H. Sturm und ganz besonders W. Künne für Kritik, Ermunterung und Belehrung.